

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Herrn Björn Sund

Burgweg 3

31303 Burgdorf

Ordnung

Schloßstraße 5

Zimmer 2

Tel.: 05136/896

Fax: 05136/898-112

E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
./.

Ihr Zeichen:
./.

Mein Zeichen:
37.012.013

Datum:

25.03.2024

Anmietung von Lagerraum für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Burgdorf

Anfrage der SPD – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Sehr geehrter Herr Sund,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage gebe ich wie folgt Auskunft:

Die Freiwillige Feuerwehr spielt eine wichtige Rolle bei der Daseinsvorsorge und der Brauchtumpflege in der Stadt Burgdorf. Insbesondere in den Ortsteilen schaffen die Ortsfeuerwehren durch ihre Präsenz und Aktivitäten eine positive Verbindung zu den Bürgerinnen sowie Bürgern und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie sind nicht nur im Einsatzfall zur Stelle, sondern auch bei Festen, Veranstaltungen und anderen Gelegenheiten präsent.

Durch diese enge Bindung zur Bevölkerung werden potenzielle Mitglieder auf die Feuerwehr aufmerksam und fühlen sich motiviert, sich ebenfalls zu engagieren. Die Mitgliedergewinnung wird somit erleichtert und die Feuerwehr kann auf eine breite Unterstützung aus der Gemeinschaft zählen.

Zusätzlich tragen die Feste und Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer, Laternenumzüge oder Aue-Cup) der (Orts-)Feuerwehren dazu bei, das soziale Leben im Ort zu bereichern und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Sie bieten Gelegenheiten zum Austausch, zur Vernetzung und zum gemeinsamen Erleben.

Dabei ist die Unterstützung durch die Stadt Burgdorf erforderlich, um solche Veranstaltungen erfolgreich durchführen zu können und das kulturelle Erbe zu bewahren. Die Stadt sieht ihre Aufgabe darin, ihre Feuerwehrgerätehäuser zukunftsorientiert zu gestalten. Die Ausführungen im Feuerwehrbedarfsplan vom 12.12.2019 sowie der Feuerwehrunfallkasse

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1

31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr

13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr

Di. 08.00-16.00 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

sollen der Stadtverwaltung als notwendiger Bedarf bzw. als Leitkonzept dienen. Bei näherer Betrachtung dieses Ansatzes und der Verantwortung für den städtischen Haushalt, sind Bedarfe oder auch Wünsche stets abzuwägen und auf Erforderlichkeit (im stadteigenen Gebäude) zu überprüfen.

Zur Unterstützung der Ortsfeuerwehren in kulturellen Belangen stellt die Stadt Burgdorf bereits einige - im Eigentum der Stadt befindliche - Gebäude kostenfrei zur Verfügung. Beispielfähig können das alte Feuerwehrgerätehaus Dachtmissen oder das Hastra-Gebäude in Weferlingsen genannt werden. Diese Gebäude können und sollen als Lagerfläche für nachrangiges Einsatzmaterial und Gerätschaften für die Brauchtumspflege genutzt werden. Daneben wären bilaterale Absprachen zwischen den Ortsfeuerwehren möglich, damit ggf. eine gemeinsame Nutzung der o.g. Gebäude von weiteren Ortsfeuerwehren möglich wäre.

In einigen Ortsteilen ist es durchaus die übliche Praxis, dass die Bürgerinnen und Bürger (z.B. Landwirte, Geschäftstreibende) dankenswerterweise eine Unterstellmöglichkeit (kostenfrei) zur Verfügung stellen. Hierfür gebührt den Bürgerinnen und Bürgern mein ausdrücklicher Dank.

Parallel werden den Ortsfeuerwehren durchaus mögliche Lagerflächen zur Anmietung angeboten. Mit Beschluss des Stadtkommandos am 14.03.2024 werden die finanziellen Mittel aus dem Budget der Stadtfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Von dieser Möglichkeit werden die Ortsfeuerwehren Heeßel und Hülptingsen erstmalig profitieren und ein gemeinsames (angemietetes) Lager im Ortsteil Heeßel nutzen. Die Stadt Burgdorf wird die Kosten der Lagerfläche tragen.

Zu guter Letzt wurde im vorletzten und letzten Jahr angeregt, das Gelände „Vor dem Celler Tor“ mit den drei dort ansässigen Einheiten,

- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW),
- Feuerwehrtechnische Zentrale der Region Hannover (FTZ) sowie
- (Stadt-/ Orts-)Feuerwehr Burgdorf gemeinsam zu überplanen, da alle drei Organisationen mehr Raumbedarfe angemeldet haben.

Da die FTZ auf jeden Fall auf diesem Standort zu erweitern ist, habe ich die Region Hannover im letzten Jahr dazu gewinnen können, eine Machbarkeitsstudie für alle drei Organisationen vorzunehmen. Eine Vereinbarung liegt im Entwurf bereits vor.

In Absprache mit Herrn Stadtbrandmeister Heuer ist für die Machbarkeitsstudie für den Bereich „Fahrzeughalle/ Logistik“ folgendes Raumprogramm angemeldet worden:

Fahrzeughalle/ Logistik				
Bezeichnung	Anzahl	m ²	m ²	Bemerkungen
Fahrzeughalle mit einem Stellplatz Normgröße 3	1	62,5	62,5	für Gerätewagen (gemeinsame Nutzung der Ortsfeuerwehren) 5 Meter * 12,5 Meter mit elektrischem Rolltor Erdgeschoss
Lagerflächen für die Ortsfeuerwehren und Stadtjugendfeuerwehr	1	135	135	für Zelte, Bierzeltgarnituren, usw. 8x OFw + 1x Stadtjugendfeuerwehr, jeweils 15 m ² + Verkehrsfläche fehlt! Ggf. Verkehrsfläche der Tausch-/Logistikhalle? mit elektrischem Rolltor Erdgeschoss

Logistikhalle, befahrbar mit Tauschbereichen für die Ortsfeuerwehren	1	120	120	z.B. Atemschutz, Bekleidung 2x Stellplatz Normgröße 3 (ca. 9,5 Meter * 12,5 Meter mit elektrischem Rolltor Erdgeschoss
Lagerfläche Katastrophenschutz/ hauptamtliche Gerätewarte	1	80	80	mit elektrischem Rolltor Erdgeschoss
zentrale Kleiderkammer, inkl. Umkleide zur Anprobe	1	80	80	breite Eingangstür erforderlich Erdgeschoss

Insofern sollen den Ortsfeuerwehren zusätzliche Lagerkapazitäten zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Mit einer möglichen Verortung einer Logistikkomponente (z.B. Gerätewagen) kann das Konzept komplettiert werden, sodass sämtliche Ortsfeuerwehren die logistischen Aufgaben flexibel abarbeiten können. Das Fahrzeug sollte ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen nicht überschreiten, damit dieses Fahrzeug mit dem sog. Feuerwehrführerschein bewegt werden kann. Zusätzlich können bei Bedarf und Anforderung verschiedene Rollcontainer bereitgestellt werden.

Die o.g. Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale sowie die Partizipation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf ist in den Sitzungen des Feuerwehrausschusses bereits vorgetragen bzw. umrissen worden. Die Umsetzung der (Bau-)Maßnahme wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Feuerwehrausschuss zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüß


(Pollehn)